

Vincenza DAmbrogio - Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Oktober 2024

Von: Europa in Neukölln <eu-foerderwelt-neukoelln@bezirksamt-neukoelln.de>
An: <vincenza.dambrogio@bezirksamt-neukoelln.de>
Datum: 07.10.2024 14:40
Betreff: Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Oktober 2024

Bei Problemen mit der Darstellung [klicken Sie hier](#).



Bezirksamt
Neukölln

Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Oktober 2024

Liebe Neuköllner:innen,
liebe Leser:innen,
herzlich willkommen zu unseren neuen Fördernews!

In dieser Ausgabe finden Sie eine Auswahl von Förderaufrufen, für die Sie bei Interesse Ihre Projektvorhaben aktuell einreichen können:

- Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3
- Bildung und Engagement ein Leben lang (BELL), ESF Plus-Programm
- Chancengerechtigkeit, Förderfonds
- ElternChanceN, ESF Plus-Programm
- Europa im Quartier (EQ), EFRE Förderprogramm
- Gemeinsam Stark, Deutsch-Französischer Bürgerfonds
- Jugend erinnert, Bundesprogramm
- Maker Spaces, Sonderfonds

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit Ihrer Registrierung über den [Link](#) abonnieren Sie unseren Newsletter. Mit Ihrer Anmeldung und Bestätigung willigen Sie in die Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletter-Versand ein. Die Einwilligung gilt für den Zeitraum des Abonnements und kann jederzeit über den gleichen Link mit

„Abmelden“ widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3 für 2025, Bezirksliche Ausschreibung

Der „Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“ in der Fördersäule 3 findet in den Berliner Bezirken statt; er wird durch das Land Berlin finanziert und durch die Berliner Bezirke verwaltet.

Es werden Kooperationsprojekte für Kinder und Jugendliche zwischen Kulturschaffenden und Bildungseinrichtungen gefördert, die Kinder und Jugendliche als aktiv künstlerisch Handelnde und Produzierende verstehen, ihre aktive Teilnahme sicherstellen, ihnen neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur bieten, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrungen einbeziehen.

Es werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte bis zu 5.000 Euro gefördert.

Die Förderung setzt eine angemessene nicht-bare Eigenleistung voraus.

Darüber hinaus wird erwartet, dass (Tandem-) Projektpartner (Einrichtungen der öffentlichen Hand bzw. aus Mitteln der öffentlichen Hand institutionell geförderte Einrichtungen) einen angemessenen Eigenanteil als bare Leistung (Eigenmittel) einbringen.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Juristische Personen müssen im Antragsformular eine persönliche Transparenzdatenbanknummer angeben. Diese ist formlos über das Berliner Engagement-Portal zu beantragen.

Im Bezirk Neukölln erfolgt das Antragsverfahren über den Fachbereich Kunst und Kultur des Bezirksamtes. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich [online](#).

Die nächste Antragsfrist ist der 30.01.2025.

Weiterführende Informationen

[Fachbereich Kunst und Kultur Neukölln](#)

[Allgemeine Förderbedingungen des Projektfonds](#)

Kontakt:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Amt für Weiterbildung und Kultur

Fachbereich Kultur

Sally Fahlenkamp

Tel: 030 – 90239 2814

[E-Mail](#)

Bildung und Engagement ein Leben lang (BELL)

Mit dem ESF Plus-Programm BELL unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projekte, die dazu beitragen die Potenziale des lebenslangen Lernens für ältere Menschen zu realisieren. Das teilnehmerorientierte Programm richtet sich an Menschen ab 60 Jahren sowohl als Selbstlernende als auch Wissensvermittelnde, die ihre Kompetenzen in Bildung und Engagement einbringen wollen. Ziele des Programms sind das Erhöhen von Bildungsaktivitäten älterer Menschen durch einen quantitativen Ausbau von Bildungsgelegenheiten für ältere Menschen, eine bessere Passgenauigkeit von Bildungsformaten und –themen, eine inklusive Gestaltung von Bildungsgelegenheiten, die sich an ältere Menschen in ihrer Heterogenität richten.

Die Zuschusshöhe beträgt pro Vorhaben und Jahr mindestens 70.000 Euro und höchstens 180.000 Euro. Die maximale Zuschusshöhe beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Der Eigenanteil durch den Zuwendungsempfänger beträgt entsprechend mind. 10%. Der Eigenanteil kann in Form von Geldleistungen oder durch Gestellung von Personal des Zuwendungsempfängers oder eines Teilprojekträgers erbracht werden. Als Ersatz für die Eigenmittel ist es möglich Geldleistungen Dritter (öffentliche und nichtöffentliche Mittel Dritter, sofern diese Mittel nicht dem ESF Plus oder anderen EU-Fonds entstammen) anzuerkennen. Antragsberechtigte für die Projektförderung sind alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland.

Förderanträge sind innerhalb einer Einreichungsfrist in elektronischer Form über das IT-Förderportal Z-EU-S einzureichen. Abgabefrist ist der 31.10.2024.

Weiterführende Informationen

[Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben](#)

[Förderrichtlinie Bildung und Engagement ein Leben lang](#)

[Förderportal Z-EU-S](#)

Kontakt:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Servicestelle

Tel.: 0221 – 3673 1020

[E-Mail](#)

Chancengerechtigkeit

Die Stiftung Bildung fördert in Kooperation mit der Anke und Dr. Schäkel Stiftung Projekte, die zu einer vielfältigeren und gerechteren Gesellschaft beitragen. Mit dem Förderfonds „Chancengerechtigkeit“ werden Bildungseinrichtungen dabei unterstützt alle Kinder und Jugendlichen individuell auf ihrem Lebensweg bestmöglich zu begleiten. Der Förderfonds Chancengerechtigkeit will insbesondere Kinder unterstützen, die bereits vor Eintritt in die Kita oder Schule einem hohen Leidensdruck ausgesetzt sind.

Es werden Vorhaben von 500 Euro bis 5.000 Euro gefördert.

Anträge können fortlaufend über Kita- und Schulfördervereine eingereicht werden. Ein aktueller Freistellungsbescheid des Vereins ist gefordert.

Anträge können fortlaufend über das [Online-Formular](#) gestellt werden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Stiftung Bildung

Tel.: 01579 2457927

[E-Mail](#)

ElternChanceN

Mit dem ESF Plus-Programm “ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken” unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Eltern in besonderen Lebenslagen in ihrer Erziehungs- und Bildungskompetenz. Auf Grund ihrer Rahmenbedingungen brauchen Eltern Begleitung und Unterstützung, um ihren Kindern eine bestmögliche Bildung zu ermöglichen.

Für jedes Projekt sollen, unter grundsätzlicher Beteiligung von qualifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern, Personal- und Sachkosten von bis zu 122.000 Euro pro Haushaltsjahr bei einer dreijährigen Projektlaufzeit zur Verfügung gestellt werden. Es werden bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege einer Projektförderung als nicht-rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung gefördert. Der aufzubringende Eigenanteil beträgt mindestens 10% der Gesamtausgaben.

Damit soll eine Koordinierungsstelle eingerichtet und durch den Vorhabenverbund mit qualifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern im Sozialraum Angebote zur Elternbegleitung durchgeführt werden. Das Projekt muss in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort umgesetzt werden. Antragsberechtigt für eine Förderung sind Kommunen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren und besteht aus einem Interessenbekundungsverfahren (Stufe 1) und einem sich daran anschließenden Antragsverfahren (Stufe 2).

Die Interessenbekundung ist bis spätestens zum 04.11.2024 verbindlich elektronisch über das IT-Förderportal Z-EU-S einzureichen.

Weiterführende Informationen

[Programm ElternChanceN](#)

[Aufruf zur Einreichung einer Interessenbekundung](#)

[IT-Förderportal Z-EU-S](#)

Kontakt:

Servicestelle ElternChanceN bei der Stiftung SPI

Tel.: 030 – 390 634 640

[E-Mail](#)

Europa im Quartier (EQ)

Das EFRE Förderprogramm "Europa im Quartier" (EQ) nimmt das Thema der integrierten Stadtentwicklung auf und findet räumlich in den 13 festgelegten Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) sowie dem Handlungsraum „Stadtrand Süd“ statt. In Bezirk Neukölln erfolgen die Förderungen in Neukölln-Nord (mit Germaniagarten) und Stadtrand Süd mit vier Teilbereichen (Thermometer-Siedlung, Nahariyastraße, Gropiusstadt, Kosmosviertel).

Um gefördert werden zu können, müssen die Projekte sich aus dem beschlossenen integrierten Handlungskonzept der jeweiligen GI-Kulisse ableiten lassen. Die Förderung ist sowohl für sozio-integrative als auch bauliche Projekte bzw. Kombinationsprojekte vorgesehen. Insbesondere folgende Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig: die Umsetzung von Projekten zur Mehrfachnutzung von sozialen Infrastruktureinrichtungen; Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur; die Verbesserung und Anpassung der sozialen Infrastruktur an lokale Erfordernisse – mit Fokus auf die Bereiche Bildung, Integration, Nachbarschaft und Armutsbekämpfung; die Qualifizierung des öffentlichen Stadtraums / Aufwertung von Freiflächen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Vermeidung von durch den Klimawandel ausgelösten Benachteiligungen; Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements; Maßnahmen zur Unterstützung von Armut betroffener Personen durch Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen mit

lokalen, niedrighschwelligem Bildungsangeboten.

Die sozio-integrativen Projekte werden ab einer Gesamtkostenhöhe von 100.000 Euro gefördert. Die Bauprojekte werden ab einer Gesamtkostenhöhe von 500.000 Euro für eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren gefördert. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 40% der förderfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt als Projektförderung mit Anteilsfinanzierung. Die weitere Finanzierung ist vom Antragstellenden aus privaten oder nationalen öffentlichen Mitteln aufzubringen. Ein Eigenanteil von min. 10% der Gesamtkosten ist zu leisten. Zur Kofinanzierung können alternativ oder in Ergänzung zu den Eigenmitteln Fördermittel des Landes, des Bundes oder Drittmittelgebern (wie Stiftungen) herangezogen werden. Gefördert werden können Personengesellschaften und juristische Personen sowie Berliner Behörden.

Das Förderverfahren ist zweistufig. Zunächst ist eine Projektskizze bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einzureichen. Dafür ist auf der EQ-Internetseite das Formblatt zu verwenden.

Die Projektskizze ist einschließlich aller erforderlichen Unterlagen bis zum 20.11.2024 ausschließlich per E-Mail zu senden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Referat IV B – Förderung im Quartier

Johannes Raschke

Tel.: 030 – 90139 4870

[E-Mail](#)

Gemeinsam Stark

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds „Gemeinsam Stark“ fördert den deutsch-französischen Austausch im Bereich soziales Engagement.

Es werden Aktionen und Projekte gefördert, die den deutsch-französischen Aspekt im gemeinsamen Engagement unterstreichen. Beispiele für mögliche Projektformate sind: Produktion eines deutsch-französischen Podcasts mit Menschen mit Fluchtgeschichte; Turnier von Sportvereinen mit Inklusionsschwerpunkt; Gemeinsames Wochenende mit Bewohnerinnen von Frauenhäusern; Workshop für ehrenamtliche Krankenhaus-Clowns aus beiden Ländern; Best-Practice-Austausch zwischen Engagierten in der Obdachlosenhilfe; Fotoausstellung zum Thema Einsamkeit; Workshop zu deutscher und französischer Gebärdensprache.

Die Projekte müssen gemeinsam mit einer Partnerorganisation in Frankreich getragen werden. Deutsch-französische Vorerfahrung oder Französischkenntnisse sind keine Voraussetzung.

Gefördert wird in drei verschiedenen Kategorien bis zu 50.000 Euro:

Förderkategorie 1 (bis zu 5.000 Euro, förderfähig ab 30 Punkten);

Förderkategorie 2 (bis zu 10.000 Euro, förderfähig ab 50 Punkten);

Förderkategorie 3 (bis zu 50.000 Euro, förderfähig ab 70 Punkten). Der

Bürgerfonds übernimmt bis zu 80% der förderfähigen Projektkosten z.B. für An- und Abreise, Aufenthalt, Organisation, Material, Fortbildungen, Honorare.

Neben gemeinnützigen Organisationen sind auch Stiftungen,

Gebietskörperschaften, Bürgerinitiativen, informelle Gruppen, wissenschaftliche Institute sowie Bildungs- und Ausbildungszentren förderfähig.

Anträge sind über die Onlineplattform, die auf der Website des Bürgerfonds verlinkt ist, zu stellen.

Projekte können jederzeit beim Deutsch-Französischen Bürgerfonds beantragt werden; es muss nur die Frist von sechs Wochen eingehalten werden (der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden).

Darüber hinaus müssen die Anträge auch im jeweiligen Kalenderjahr beantragt werden. Für 2025 werden die Anträge erst ab dem 01.01.2025 angenommen.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

BBAG – Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e. V.

Claudia Dombrowsky

Tel.: 0331 – 740 009 75

[E-Mail](#)

Jugend erinnert

Das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ (Förderlinie Aufarbeitung des SED-Unrechts) zielt zum einen auf die Etablierung möglichst langfristig angelegter Kooperationen von Aufarbeitungseinrichtungen untereinander bzw. mit Trägern der Bildungs-, Jugend- und Kulturarbeit sowie mit Jugendorganisationen ab.

Zum anderen zielt es auf die Entwicklung digitaler, innovativer Bildungsformate, einschließlich sozialer Medien, für die Zielgruppe junger Menschen.

Projekte können in der Regel mit 40.000 Euro bis 200.000 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss über eine Laufzeit von bis zu drei Jahren bis maximal 30.06.2028 gefördert werden. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Eine angemessene

Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Dritte wird erwartet.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen (z.B. Gedenkstätten, Museen, Dokumentationszentren und Wissenschaftsorganisationen, Vereine und Institutionen der historisch-politischen Bildungsarbeit) mit Sitz in Deutschland, die sich in mindestens einem Arbeitsschwerpunkt mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur befassen. Kooperationen von etablierten Institutionen mit kleinen, ehrenamtlich ausgerichteten Einrichtungen, welche sich an junge Menschen richten oder von jungen Menschen geführt werden, sind besonders wünschenswert.

Die Anträge müssen bei der Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur postalisch eingereicht werden. Darüber hinaus ist eine elektronische Kopie des Antrags per E-Mail zu senden. Das Antragsformular steht unter „Downloads“ zur Verfügung.

Anträge auf Förderung können bis zum 16.12.2024 gestellt werden.

Weiterführende Informationen

[Jugend erinnert](#)

[Ausschreibung](#)

Kontakt:

Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Programm „Jugend erinnert“

Kronenstraße 5

10117 Berlin

[E-Mail](#)

Maker Spaces

Das Deutsche Kinderhilfswerk, ROSSMANN und Procter & Gamble fördern unter dem Dach der Initiative „Zukunft mitgemacht“ den Sonderfonds „Maker Spaces“ für die Errichtung von offenen Lernräumen in Schulen, die Kinder und Jugendliche im experimentellen und kreativen Arbeiten unterstützen. Die Kinder und Jugendlichen sollen an der Planung und Umsetzung der „Maker Spaces“ aktiv beteiligt werden. Die Initiative #wirfürschule unterstützt die Schulen bei der Projektrealisierung.

Die Förderhöhe beträgt in der Regel von 10.000 Euro bis zu 30.000 Euro. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Eigen- und Drittmittel werden nicht benötigt.

Antragsberechtigt sind Schulen (Gebietskörperschaften und kirchliche Einrichtungen), Fördervereine und Elterninitiativen mit Vereinsstatus.

Interessensbekundungen werden zwischen dem 10.06.2024 und dem 31.10.2024 über die [Website](#) entgegengenommen.

Antragsfrist ist der 31.10.2024.

Weiterführende Informationen

[Sonderfonds Maker Spaces](#)

[Förderrichtlinien](#)

[#wirfürschule](#)

Kontakt:

Deutsche Kinderhilfswerk

Projektförderungen

Tel.: 030 – 30869347

[E-Mail](#)

KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239 2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

HINWEIS

Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dienen lediglich zu Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Bei Problemen mit der Darstellung [klicken Sie hier](#).

Wenn Sie keine weiteren E-Mails wünschen, können Sie hier den [Newsletter abbestellen](#).

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.

Die Plattform finden Sie unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)

[Bürgerkontakt](#)

Berlin.de ist ein Angebot des Landes Berlin.

